

## Steuerbriefkasten

### Zurückerstattung der zur Erwerbslosenfürsorge an die Krankenkasse abgeführten Beträge der Lehrlinge

Frage: Kann ich von der Krankenkasse die nach dem 1. März 1924 zur Erwerbslosenunterstützung abgeführten Beträge meiner Lehrlinge zurückfordern?

Antwort: Von der Beitragspflicht zur Erwerbslosenfürsorge ist befreit, wer auf Grund eines Arbeitsvertrages von mindestens einjähriger Dauer beschäftigt ist, sofern ihm ohne wichtigen Grund nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens sechs Monaten gekündigt werden darf. Die Befreiung erlischt sechs Monate vor dem Tage, an dem das Beschäftigungsverhältnis durch Zeitablauf oder fristmäßige Kündigung beendet wird. Unter diese Bestimmung sollen auch Lehrverträge von mindestens einjähriger Dauer fallen.

Die seit dem 1. März 1924 zur Erwerbslosenfürsorge abgeführten Beträge Ihrer Lehrlinge müssen Ihnen, mit Rücksicht auf das Gesagte, von der Krankenkasse zurückerstattet werden. Die Rückerstattung geschieht auf Antrag, und wird die Vorlage der Lehrverträge verlangt.

### Verfahren bei Streitigkeit über die Berechnung der Beitragsteile bei der Krankenversicherung

Frage: Wie ist das Verfahren nach § 405 der Reichsversicherungsordnung.

Antwort: Entsteht zwischen dem Arbeitgeber und seinem Beschäftigten Streit über die Berechnung und Anrechnung ihrer Beitragsteile, so entscheidet endgültig das Versicherungsamt durch den Beschlußausschuß.

Entsteht zwischen einem Arbeitgeber und einem Versicherten oder bisher Versicherten oder einem zu Versichernden und einer Kasse Streit über das Versicherungsverhältnis oder über die Verpflichtung, Beiträge zu leisten, einzuzahlen oder zurückzuzahlen, so entscheidet das Oberversicherungsamt.

Endgültige Entscheidungen über das Versicherungsverhältnis sind für alle Behörden und Gerichte bindend. Ist jedoch die Mitgliedschaft eines Versicherten für alle beteiligten Kassen endgültig und aus dem Grunde abgelehnt, daß er einer anderen von ihnen anzugehören habe, so bestimmt auf Antrag das diesen Kassen gemeinsame Versicherungsamt durch den Beschlußausschuß, oder das Oberversicherungsamt durch die Beschlußkammer die zuständige Kasse, ohne an die früheren Entscheidungen gebunden zu sein.



## 16. Verbandstag des Rheinisch-Westfälischen Verbandes der Uhrmacher und Goldschmiede

2. bis 5. November im städtischen Saalbau in Essen.

In Essen, dem tatsächlichen Herzen des Industriegebietes, findet in den Tagen vom 2. bis 5. November unser 16. Verbandstag statt. Die Tagung sollte ursprünglich schon Mitte September abgehalten werden, wurde jedoch Ende August, da der Zeitpunkt des Fortfalles der Zollgrenze noch nicht endgültig feststand, auf die ersten Novembertage verlegt.

Unser Rheinisch-Westfälischer Verband der Uhrmacher und Goldschmiede ist, entgegen andern Behauptungen, der größte, dem Zentralverband der Deutschen Uhrmacher angeschlossene Unterverband. Er zählt heute nahezu 1500 Mitglieder und darf auch in wirtschaftlicher Hinsicht eine besondere Beachtung beanspruchen, da unbestritten der Umfang der Geschäfte seiner Mitglieder und deren Umsatz weit über das normale Maß hinausgeht.

Es ist deshalb auch nicht verwunderlich, daß die mit der Tagung verbundene

### große Fachaussstellung

eine Beschickung aufweist, wie sie bis heute noch keine Ausstellung eines Unterverbandes erreicht hat. Aus allen Zweigen unserer Branche haben sich die Firmen in so großer Zahl angemeldet, daß es ganz unmöglich war, sie alle unterzubringen. Trotzdem werden in Essen über 100 der bekanntesten Lieferfirmen vertreten sein. Entgegen den ursprünglichen Befürchtungen der Verbandsleitung, daß der Termin der Tagung und der Ausstellung vielleicht etwas spät sei, erblicken die Aussteller gerade von der Ausstellung Anfang November ein besonders gutes geschäftliches Ergebnis. Das Weihnachtsgeschäft steht dann vor der Tür, und auch die Kollegen, die bisher infolge Geldmangels oder aus sonstigen Gründen ihre Einkäufe nicht getätigt haben, werden die selten günstige Gelegenheit, auf einer großen Ausstellung ihre Auswahl zu treffen, gerne benutzen.

Einen breiten Raum werden die

geschäftlichen Verhandlungen

einnehmen, für die der Montag und Dienstag vorgesehen sind. Am Montag, dem 3. November, wird eine Versammlung der Obermeister und Vertrauensmänner die Tagesordnung für die am Dienstag stattfindende Hauptversammlung vorbereiten. Für den Hauptverhandlungstag sind außer den Verwaltungs- und Fachfragen drei Referate über die brennendsten Tagesfragen vorgesehen. Auch die geschäftlichen Verhandlungen dürften deshalb für die Verbandsmitglieder von höchstem Interesse sein und einen starken Besuch bekommen.

Die Innung Essen hat es übernommen, den aus nah und fern herbeigeleiteten Kollegen nach des Tages Mühen auch einige vergnügte und frohe Stunden zu bereiten. Der Vergnügungsausschuß hat unter bewährter Leitung ein Programm

für den festlichen Teil

zusammengestellt, daß sicherlich bei allen Verbandstagsbesuchern ungeteilten Beifall finden wird.

Das Programm für die drei Tage werden wir in der nächsten Nummer unserer Zeitung veröffentlichen. Heute schon möchten wir jedoch allen westdeutschen Fachkollegen zum Besuch unseres Essener Verbandstages einladen und herzlich willkommen heißen. Um den Besuch von Nichtfachleuten unter allen Umständen zu verhindern, werden an die den westdeutschen Unterverbänden angeschlossenen Mitglieder besondere Ausweiskarten versandt.

## Provinzialverband Brandenburg

In Verbindung mit der Berliner Musterschau tagte diesmal der Provinzialverband Brandenburg am 14. Oktober in den Kammersälen. Der Vorsitzende, Herr Kollege Corduan, gab bekannt, daß leider der Kassensführer, Herr Kollege Tonagel (Perleberg), erkrankt sei. Ihm wurde auf Anregung aus der Versammlung heraus ein Telegramm geschickt. Dem Verband gehören etwa 1200 Mitglieder an. Die Kasse hat einen kleinen Bestand. Herr Verbandsdirektor W. König hielt einen Vortrag über: Die Einstellung des Uhrmachers zur allgemeinen Wirtschaftslage. Er wies darauf hin, daß wir durchaus noch nicht über alle Schwierigkeiten hinweg wären, sondern daß wir auch für die Zukunft mit einer weiteren Verschlechterung zu rechnen hätten. Unser Gewerbe dürfte sich deshalb nicht auf irgendeine Hilfe von außen verlassen, sondern allein auf die eigene Kraft. Nur durch diese könnten wir die Schwierigkeiten überwinden. Im übrigen ging der Redner auf die besonderen Schwierigkeiten des Uhrmachergewerbes ein, soweit sie mit Zollfragen, Zahlungsbedingungen, Preisfragen usw. verbunden sind. Wertvolle Anregungen gab er auch in bezug auf die eigene Geschäftsführung. Er unterstrich, daß es darauf ankomme, daß jeder einzelne Uhrmacher sich rege betätige und alle Anstrengungen machen müsse. Der Erfolg für die Gesamtheit und für den einzelnen würde dadurch ein viel größerer sein, als wenn nur hin und wieder ein einzelner Kollege sich geschäftlich auf der Höhe hält. Die Ausführungen fanden großen Beifall. Herr Ritter (Berlin) unterstrich einzelne Ausführungen und gab weitere Anregungen. Herr Kames (Berlin) berichtete im Auftrag der Kommission zur Errichtung einer Fachschule in Berlin über deren Tätigkeit. In Verbindung mit einer von der Innung Berlin gewählten Kommission sei fleißig gearbeitet worden. In Berlin soll langsam aus kleinen Anfängen eine Fachschule aufgebaut werden. Der Fachlehrer soll auch in der Provinz an einzelnen Orten an bestimmten Tagen den Fachunterricht geben, um so den Lehrlingen, die nicht nach Berlin kommen könnten, bequeme Fortbildungsgelegenheit zu verschaffen. Die Versammlung bewilligte 1200 Mk aus den Mitteln des Verbandes und beauftragt die Kommission, in Verbindung mit dem Obermeisterstag die weiteren Arbeiten zu erledigen. Herr Obermeister Gohlke (Berlin) sprach über die Dauer der Lehrzeit, die Lehrlingsentschädigung und über die Gehilfen- und Meisterprüfungsordnung. Die Versammlung beschloß eine vierjährige Lehrzeit und die möglichst einheitliche Entschädigung der Lehrlinge. Die vom Zentralverband aufgestellte Gehilfenprüfungsordnung wurde angenommen, während die Meisterprüfungsordnung für zu hoch in ihren Bedingungen angesehen wurde. Herr Steuersyndikus Apelt berichtete über Steuerangelegenheiten. Der Vortrag löste eine große Anzahl Anfragen aus, die erledigt wurden. Zum Schluß wurde noch beschlossen, im Mai 1925 in Neuruppin wieder zusammenzukommen. Der Abend vereinte die Teilnehmer zu einem vergnüglichen Teil, der sehr harmonisch verlief.

**Rostock.** (Zwangsinnung.) Am 5. November, abends 8 Uhr, findet in Heldts Wintergarten, eine freie Versammlung statt. Zahlreiches Erscheinen erwünscht.  
Der Vorstand.

**Potsdam.** (Zwangsinnung.) Die satzungsgemäße Vierteljahrsversammlung findet am Montag, dem 27. Oktober, vormittags 11 Uhr, in Potsdam, Zentralhotel, obere Räume (Nauener Str. 29), statt. Tagesordnung: 1. Verlesen der Niederschrift. 2. Lehrlingsfragen, besonders die Prüfungsbestimmungen für Lehrlinge an Hand der Angaben des Zentralverbandes hierfür, betreffend. 3. Bericht des Obermeisters. 4. Verschiedenes. Die rückständigen Beiträge sind umgehend zu zahlen.

A. Bauer, Oberm.

Wilh. Gehrt, Schriftf.